

# Wahlausschreibung

Auf der Grundlage von § 53 Abs. 1 Satz 3 des Sächsisches Hochschulgesetz vom 31. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 329), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 31. Januar 2024 (SächsGVBl. S. 83) geändert worden ist und der Wahlordnung der Student\*innenschaft der Universität Leipzig vom 23. September 2020 (inkl. 1., 2., und 3. Änderungssatzung) sind jährlich Wahlen zu den Fachschaftsräten durchzuführen.

Vom

**17. bis 24. Juni 2025**

finden die

**Wahlen der Fachschaftsräte (FSR)**

und die Wahl

**der ausländischen Studierenden zum  
Referat Ausländischer Studierender (RAS)**

statt.

Die Amtszeit der gewählten Fachschaftsräte und des Referates Ausländischer Studierender beträgt 12 Monate. Sie beginnt mit dem 01. Oktober 2025 und endet mit dem 30. September 2026.

Alle Fristen gelten bis **jeweils 24:00 Uhr** des angegeben Datums.

## 1. Verzeichnis der Wähler\*innen und Wahlordnung der Student\*innenschaft

Diese liegen vom **12. bis 20. Mai 2025** auf Anfrage bei der Wahlleitung im Student\*innenRat aus. Wählen und gewählt werden dürfen nur Mitglieder der Student\*innenschaft, die im jeweiligen Wähler\*innenverzeichnis eingetragen sind.

Student\*innen, die **mehr als einer Fachschaft angehören**, geben bis zum Ablauf des **20. Mai 2025** gegenüber der Wahlleitung eine schriftliche Erklärung darüber ab, in welcher Fachschaft sie ihr Wahlrecht ausüben wollen. Als Erklärung gilt auch die Einverständniserklärung zur Kandidatur. Erfolgt eine solche Erklärung nicht oder nicht rechtzeitig, erfolgt die Zuordnung nach dem ersten Hauptfach oder Kernfach, bei Studierenden der Studiengänge Höheres Lehramt an Gymnasien und Lehramt an Oberschulen entsprechend des ersten Faches und bei Studierenden des Lehramts an Grundschulen oder der Sonderpädagogik zur Fachschaft Erziehungswissenschaften. Die Zuordnung kann im Vorhinein im Wähler\*innenverzeichnis überprüft werden.

Gegen die **Nichteintragung** in das Verzeichnis der Wähler\*innen kann die\*der Betroffene selbst, gegen die **Eintragung einer nicht wahlberechtigten Person** oder gegen eine **falsche Eintragung** in das Verzeichnis der Wähler\*innen kann jede\*jeder Wahlberechtigte schriftlich bis zum Ablauf des **20. Mai 2025** Erinnerung (Antrag auf Änderung) bei der Wahlleitung einlegen.

## 2. Wahlvorschläge für die Kandidat\*innen

Auf den amtlichen Stimmzetteln aufgeführt werden kann nur, wer in einen Wahlvorschlag aufgenommen ist. Wahlvorschläge sind grundsätzlich auf Formularen einzureichen, die im Student\*innenRat und auf der Homepage des Student\*innenRates erhältlich sind.

Wahlvorschläge müssen den Familiennamen, den Vornamen, die Matrikelnummer, den Studiengang und das Gremium, für das kandidiert werden soll, enthalten. Sie müssen das Einverständnis zu kandidieren enthalten, sowie eine Telefonnummer und eine E-Mail-Adresse, unter denen eine Entgegennahme von Entscheidungen der Wahlorgane jederzeit möglich ist. Ein\*e Bewerber\*in darf sich **nur auf einen Wahlvorschlag** aufnehmen lassen.

Sie müssen bis **25. April 2025** bei der Wahlleitung vorliegen. Nicht fristgerecht eingereichte Wahlvorschläge werden nicht berücksichtigt. Zugelassene Wahlvorschläge werden spätestens zum **23. Mai 2025** auf der Homepage des Student\*innenRates veröffentlicht.

## 3. Wahlart

Jede\*r Wähler\*in kann bei diesen Wahlen 3 Stimmen vergeben; Stimmen können für die auf den Stimmzetteln aufgeführten, vorgeschlagenen Personen sowie weitere, eigenhändig einzutragende, wählbare Personen abgegeben werden.

Die Wahlen erfolgen in Zusammenarbeit mit dem Wahlamt der Universität Leipzig als internetbasierte Online-Wahl (Elektronische Wahl) über die Plattform POLYAS. Die Wahlberechtigten erhalten ihre Zugangsdaten sowie Informationen zur Durchführung der Stimmabgabe und die Nutzung der Plattform über ihre studentische E-Mail-Adresse von der Wahlleitung/dem Wahlamt der Universität. Das genaue Verfahren der Stimmabgabe bei elektronischen Wahlen ist in § 11b der Wahlordnung geregelt.

Die Auszählung der Stimmen erfolgt bei Vorliegen von Listenwahlvorschlägen nach der personalisierten Verhältniswahl. Es wird die Sainte-Laguë-Methode angewandt. Liegen keine Listenwahlvorschläge vor, so findet das Verfahren der Mehrheitswahl Anwendung. Das genaue Verfahren ist in § 2 Abs. 3-6 der Wahlordnung geregelt.

## 4. Wahlergebnisse

Die vorläufigen Wahlergebnisse werden voraussichtlich am **27. Juni 2025** auf der Homepage des Student\*innenRates veröffentlicht und können spätestens bis zum achten Tag nach der Bekanntgabe, voraussichtlich dem **05. Juli 2025**, angefochten werden. Im Falle einer späteren Veröffentlichung der vorläufigen Wahlergebnisse verlängert sich die Frist zur Anfechtung entsprechend. Nach Ablauf der Frist werden die endgültigen Wahlergebnisse veröffentlicht.

Leipzig, den 01.04.2025



Johannes Löscher  
Wahlleitung der Student\*innenschaft

Fachschaff	Sitze
Anglistik / Amerikanistik	10
Archäologie und Geschichte des Alten Europa	7
Biowissenschaften und Pharmazie	15
Chemie und Mineralogie	12
Deutsch als Fremd- und Zweitsprache	12
Erziehungswissenschaften	15
Geographie	9
Germanistik / DLL	12
Geschichte	9
Informatik	11
Jura	13
Klassische Philologie und Komparatistik / Romanistik	9
Kommunikations- und Medienwissenschaft	7
Kulturwissenschaften	10
Kunstgeschichte	7
Kunstpädagogik & Musikwissenschaft	7
Linguistik / Angewandte Linguistik und Translatologie	12
Mathematik	11
Medizin	13
Philosophie	12
Physik und Meteorologie	7
Politikwissenschaft	10
Psychologie	11
religious studies, area studies and others	13
Slavistik / Sorabistik	12
Soziologie	11
Sportwissenschaften	12
Theaterwissenschaft	11
Theologie	9
Veterinärmedizin	12

Wirtschaftswissenschaften	9
Zahnmedizin	12

Für das **Referat Ausländischer Studierender** sind **3 Sitze** zu besetzen.